

# 1. Änderungssatzung

## zur Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)

Aufgrund der §§ 7 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S, 194) und des § 5 Nr. 6 der Verbandssatzung des TAZ Burg (Spreewald) vom 15.12.2006, veröffentlicht im „Spree-Neiße-Kurier mit den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Spree-Neiße“ Nr. 12 vom 30. Dezember 2006, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) in ihrer Sitzung am **20.08.2007** die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 15.12.2006 beschlossen.

### § 1

Der § 4 Abs. 1 Satz 5 wird geändert und erhält die folgende Neufassung:

- Bei Gebietsänderungen ist die Einwohnerzahl maßgebend, die der letzten fortgeschriebenen Bevölkerungszahl entspricht, welche mindestens sechs Monate vor dem Wirksamwerden der Gebietsänderung von dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht wurde.

### § 2

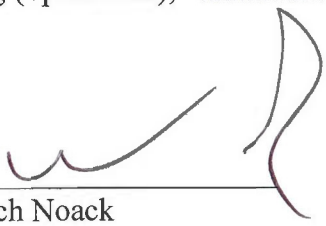
Der § 15 Abs. 3 Satz 4 wird geändert und erhält die folgende Neufassung:

- Maßgeblich für die Einwohnerzahl ist die von dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres zum jeweiligen Wirtschaftsplan.

### § 3

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) vom 15.12.2006 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 24.08.2007

  
Ulrich Noack  
Verbandsvorsteher